

Gemäß §§ 77 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird für den Kreis Habelschwerdt die nachstehende Schornsteinfeger-Rehrgebührenordnung, unter Aufhebung der Rehrlohnzute vom 1. Januar 1883, — Kreis-Blatt Seite 8/9 erlassen:

§ 1.

Die Bezirkschornsteinfegermeister haben zu erhalten:

I. Für das jedesmalige Rehren eines einstöckigen Schornsteins

A. In den Städten 15 Pfennige,

B. Auf dem Lande:

a) in den Häusern der Bauern, Messbauern und Stückenten 20 Pfennige.

b) in den Häusern der Gärtner und Kolonisten 15 Pfennige.

c) in den Häusern der Bäuerin und der Auszügler 10 Pfennige.

— Auf dem Lande sind für Schulgebäude, Pfarrhöfe, Anstalten, Gast- und Schankhäuser, sowie Logierhäuser in Badeorten dieselben Sätze zu zahlen, wie für die städtischen Gebäude unter A. —

d) In den Gutsbezirken 20 Pfennige.

e) Bei gewerblichen Anlagen wie Brauereien, Brennereien, Bäckereien, Färbereien, Fabriken usw. 20 Pfennige.

II. Für das Rehren jedes weiteren Stochwerks in allen Fällen unter I. A bis D je 5 Pf. mehr

III. Für das jedesmalige, jährlich zweimal vorzunehmende Besteigen eines Schornsteins behufs Prüfung der baulichen Beschaffenheit desselben 20 Pfennige.

IV. Für das Ausbrennen eines unbefestigten Schornsteins 1 Mark. — Galte Stodwerke kommen nicht in Betracht; ein Unterschied zwischen russischen und deutschen Schornsteinen wird nicht gemacht. —

§ 2.

Vorstehende Rehrgebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Habelschwerdt, den 29. September 1903.

Vorstehende Rehrlohnzute wird hiermit wiederholt bekannt gemacht. Ich mache weiter bekannt, daß die Bezirkschornsteinfegermeister des Kreises berechtigt sind, vom 1. Mai 1917 ab zu den in der Rehrlohnzute aufgeführten Sätzen einen Zuschlag von 20% zu fordern.

Königliche Landrat. Graf Finckenstein.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Landeb, den 7. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

VI. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Abt. I a S Nr. 756/4. 17.

Breslau, den 21. April 1917.

Es ist eine große französische Organisation aufgedeckt worden, deren Ziel es ist, die Kriegsgefangenen aufzuheben, hinterläßt unserer Landwirtschaft und Industrie soviel Schaden als möglich zuzufügen, um dadurch die wirtschaftliche Kraft Deutschlands lahmzulegen.

Zu dem Zweck sollen Schenken, Schöber und ganze Geschäfte, Mühlen usw. in Brand gesteckt werden, um die Lebensmittelvorräte zu vernichten; das Vieh soll mit giftigen Tabletten, mit Holz und Witzbrand usw. vergiftet werden und ähnlich soll mit den Saatkräutern verfahren werden. Sie sollen entweder mit Faulkeimen angestrichen werden oder aber die Augen ausgestochen werden; so will der Feind eine Kartoffelmisere bei uns zuwege bringen. „Eine schlechte Ernte ist für uns eine gewonnene Schlacht“, so wird den Kriegsgefangenen geschrieben. „Alle Dörfer müssen in Flammen aufgehen, damit Deutschland zusammenbricht!“ Die Instrumente dazu, Brandbomben, Seuchentabletten, Weißerchen zum Ausbohren usw. der keine werden den Kriegsgefangenen aus der Heimat in Kisten oder Brot eingebunden, in Schokolade oder anderen Lebensmitteln verborgen, geschickt.

Melohnungen werden den Gefangenen zugesagt, die solchen Schaden stiften und Strafen denen in Aussicht gestellt, die sich zu solchem Tun weigern. Einweisen wird diese Verheißung von Frankreich aus unter den französischen Kriegsgefangenen getrieben; aber man versucht auch die Russen und die anderen für diese schändlichen Pläne zugewinnen. Feindliche Agenten treiben zu diesem Zweck ihr Wesen im Deutschen Lande und suchen sich an die Gefangenen heranzumachen.

So ist es eines jeden Pflicht, um das Vaterland auch sich selbst vor unermesslichem Schaden zu bewahren, sorgsam aufzupassen und auf die Kriegsgefangenen, ihr Tun und Treiben, sowie auf Unbekannte, die mit den Kriegsgefangenen in Verkehr zu treten suchen oder sich sonst verdächtig machen, ein wachsam Auge zu haben und jede verdächtige Beobachtung umgehend dem Landrat zu melden.

Der stellv. Kommandierende General. von Heinemann.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Landeb, den 7. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung über die Schlachtwiech- und Fleischpreise für Schweine und Rinder, vom 5. April 1917 — Kreisblatt vom 20. April 1917, Seite 279 ff. — bringe ich nachstehend die Preise für Schlachtschweine im Regierungsbezirk Breslau zur Kenntnis.

Preise für Schlachtschweine.

Spalte 1	Spalte 2		
	Preise bis zum 30. April 1917 für Schweine bis 100 kg einfg.	Preise vom 1. Mai 1917 ab für Schweine bis zu 70 Kilogramm	Preise über 70 bis 85 Kilogramm
		a.	b.
Reg.-Bez. Breslau	98	59	69
			c.
			74

Habelschwerdt, den 1. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

Graf Finckenstein.

Villa Francke

Bismarckstr. 3

ist die Wohnung der Frau Dr. Roegner, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Dielen, Bad, Mädchenzimmer und sehr reichlichem Reizgloss zum 1. Oktober 1917 zu vermieten.

Näheres durch

E. Francke, Baugeschäft,

Breslau XII

Kletschkastr. 20, Fernsprecher 5311.

Gebr. Piano

wird f. d. Sommer zu leihen gesucht.

Anerbieten m. Preisangabe an die Geschäftsstelle des „Stadtblatt“.

Bezugscheine

A^I und B^I

hält vorrädig

A. Urner's Buchdruckerei.

Statt besonderer Anzeige.

Am Sonntag, den 6. Mai vormittags 6½ Uhr, verschied in Landeck i. Schl. nach langem Leiden unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Alexia Giessmann

im Alter von 71 Jahren.

Landeb i. Schl.,

Dresden,

Thun (Schweiz).

Erfurt,

den 6. Mai 1917.

In tiefer Trauer

im Namen der Hinterbliebenen

Hedwig Fuisting

geb. Giessmann.

Beerdigung: Mittwoch, den 9. V. 17 Vorm. 8 Uhr von der Begräbniskapelle des katholischen Kirchhofes in Landeck i. Schl.

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer lieben guten Tochter, Schwester, Nichte und Enkelin, der

Jungfrau Maria Krischer

sprechen wir Allen hierdurch den herzlichsten Dank aus.

Besonderen Dank Hochw. Herrn Kaplan Gottschalk für die tröstenden Worte am Grabe, den Hrn. Grauen Schwestern für die liebevolle Pflege, den Jungfrauen für das ehrende Geleit, sowie für die vielen schönen Kranzspenden und das zahlreiche Grabegeleit Allen ein herzliches „Vergelt's Gott!“

Landeb, den 7. Mai 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sie halten durch,

wenn Sie jetzt statt der Leinenkragen

Papier-Stoffwäsche

gebrauchen.

Dieselbe trägt sich angenehm, ist billig und zeigt

nicht die Nachteile der Gummiwäsche.

Kragen in verschiedenen Formen, Manschetten und Serviteurs

in weiss und bunt.

Nora Hillmann,

früher H. Leipzig.

Zur Frühjahrsbestellung

empfehle ich:

Spaten, Grabgabeln, Schaufeln, Rode- und Jätehacken, Saemulden, Baum-, Hecken- und Rebenscharen, eiserne und hölzerne Rechen, Rindenkratzer und Bürsten, Giesskannen, Blumenspritzen, Kindertangergeräte.

ferner:

Weck-Apparate, Einkochgläser, eiserne Kochherde, Kochkisten, Dampfwaschmaschinen, Wringmaschinen, eiserne und emaillierte Kochgeschirre.

Arthur Sindermann,

Landeb, Ring 25.

Ein gut erhaltener

Kinderrwagen

preiswert zu verkaufen. Wo, zu erfragen in der Exped. d. „Stadtblatt.“

Die Ausgabe

der Brot- und Butterkarten

findet voraussichtlich Sonnabend statt. Der Magistrat.

Seine junge Dame

(Raththeater) sucht für die Sommermonate

Wohn- und Schlafzimmer

in anständigem Hause. Angebote mit Preisangabe an die Geschäftsstelle des Kurvereins zu Händen des Schriftführers Herrn Lebek, Villa Hertha.